



ORTSGEMEINDE HÜTSCHENHAUSEN

Niederschrift über die Sitzung

des Hauptausschuss der Gemeinde Hütschenhausen (01 HA - 5/XIII)

am Dienstag, 6. Mai 2025

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Hütschenhausen, , Hütschenhausen

Sitzungsbeginn: **19:34 Uhr**

Sitzungsende: **21:15 Uhr**

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Achim Wätzold

1. Beigeordneter

Sven Radner

Beigeordnete

Barbara Baldauf

Beigeordneter

Ulrich Kohl

Ausschussmitglieder

Tatjana Götzinger

Andreas Huber

Matthias Mahl

Carola Würtz

Mario Reich

Michael Schäfer

Uwe Schlicher

Timo Schneider

Eugen Kempf

Sven Wieczorek

als Stellvertreterin für Christian Müller

als Stellvertreter für Jan Straus

Von der Verwaltung

Ulrike Bossung

Carolin Steiner-Kappler

Leiterin der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung
Abteilung III (Schulen-Kultur-Soziales)

Gäste

Sarah End

Paula Dietz

Kernplan GmbH

Kernplan GmbH, sowie 4 Zuhörer

Ratsmitglieder

Hans-Joachim Becker

Volker Nicolay

Stefan Höbel

David Nau

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anmerkungen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Ortsbürgermeister Wätzold die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Carola Würtz wird in einer gesonderten Niederschrift (**siehe Anlagen 1**) festgehalten.

Vor Eintritt in die Sitzung stimmt der Haupt- und Bauausschuss über folgende Änderungen in der Tagesordnung ab:

Der geplante TOP 3: Bebauungsplan „Höhn Automobile Spesbach“, Ortsteil Spesbach

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

wird aufgrund der Verlängerung der Beteiligungsfrist abgesetzt.

Der geplante TOP 4: Bebauungsplan „Im Pferch“, Ortsteil Katzenbach

Vorstellung eines möglichen Vorhabens „Barrierefreier kleiner Wohnkomplex mit Eigentumswohnungen“

wird aufgrund der kurzfristigen krankheitsbedingten Absage des Investors, der das Vorhaben vorstellen wollte, abgesetzt.

Als neuer TOP 8 wird die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:
Zukünftiger Umgang mit Projekten / Investoren.

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt allen Änderungen einstimmig zu.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Bebauungsplan „Katzenbach und Umfeld“, Ortsteil Katzenbach
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken | 01/24/2025 |
| 2 | Bebauungsplan „Höhn Automobile Spesbach“, Ortsteil Spesbach
Abschluss des Durchführungsvertrages | 01/25/2025 |
| 3 | Bodenbelag im Außenbereich der KiTa Villa Kunterbunt im Ortsteil
Spesbach - Auftragsvergabe | 01/28/2025 |
| 4 | Einebnung von Gräbern auf den Friedhöfen OT Spesbach;
Fremdvergabe | 01/23/2025 |
| 5 | Vereinsförderrichtlinien | 01/87/2024 |
| 6 | Information - Ergebnisse Baumkataster | 01/27/2025 |
| 7 | Kerweplatz der Kerwe Hütschenhausen | 01/30/2025 |
| 8 | Zukünftiger Umgang mit Projekten / Investoren | |

Es wird in die Beratung eingetreten.

**TOP 1: **Bebauungsplan „Katzenbach und Umfeld“, Ortsteil Katzenbach
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken****

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.02.2025 hat der Gemeinderat Hütschenhausen die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinde fand vom 03.03.2025 bis zum 04.04.2025 statt. Im Anschreiben vom 26.02.2025 wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Parallel hierzu fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Zur vorliegenden Planung habe sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürger und Bürgerinnen haben sich zur vorliegenden Planung ebenfalls geäußert. Die Schreiben der Bürger und Bürgerinnen sind in der beiliegenden Synopsen aufgeführt. Über die Übernahme der Stellungnahmen in die Planung muss der Gemeinderat noch entscheiden.

Die Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange werden dem Rat ebenfalls vorgestellt und sind in der beiliegenden Synopse zur Abwägung gestellt.

Das Ergebnis der Abwägung wird in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Der 1. Beigeordnete Radner begibt sich zu diesem Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich, da ein Sonderinteresse gem. § 22 GemO vorliegt; ebenso rückt das Ratsmitglied Tatjana Götzinger vom Tisch ab.

Frau End von der Firma Kernplan GmbH stellt diesen Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor.

Anhand dieser werden die Stellungnahmen und Bedenken chronologisch diskutiert und abgearbeitet.

Zur Stellungnahme Nr. 26 (siehe Synopse) stellt das Ausschussmitglied Schäfer die Frage, warum die Grenze des Geltungsbereiches für das rückwärtige Scheunengebäude verlängert werden soll.

Frau End entgegnet, dass dies eine Empfehlung der Landwirtschaftskammer sei, damit das Gebäude nicht halb im Bebauungsplan und halb außerhalb des Bebauungsplanes wäre.

Die Fraktionen sind sich einig der Einbeziehung zuzustimmen und dies als Dorfgebiet auszuweisen.

Zur Stellungnahme B1 spricht sich der Gemeinderat dafür aus an der ausgelegten Planung festzuhalten.

Abstimmungsergebnis einfügen: einstimmig

Zur Stellungnahme B2 empfiehlt der Haupt- und Bauausschuss mehrheitlich die Grenze des Baufensters parallel zu Kreisstraße enden zu lassen (unter Berücksichtigung des Gewässerschutzstreifens).

Abstimmungsergebnis einfügen (SPD hat sich glaube ich enthalten)

Zur Stellungnahme B3 merkt das Ratsmitglied Schlicher an auch im Kerngebiet von Katzenbach einen Abstand von 3m zum Straßenraum einzurichten. Dem wird im weiteren Sitzungsverlauf einstimmig zugestimmt.

Zur Stellungnahme B3 wird diese mit Hinweis auf den gleich klassifizierten Bereich nicht eingearbeitet. Auch bei einem Baufenster für ein Gebäude im rückwärtigen Bereich wäre ein Präzedenzfall zu befürchten, weshalb sich mehrere Ausschussmitglieder dagegen aussprechen. einstimmig abgelehnt

Die Festsetzung eines Baufenster im Bereich der Parzelle 58/2 aufgrund einer genehmigten Bauvoranfrage vom 08. November 2021 zugestimmt.

Einstimmig abgelehnt

87/4 wurde abgelehnt

Beschlüsse sind unten ja enthalten

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen, der Empfehlung der Landwirtschaftskammer zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Zur nächsten Stellungnahme macht das Ausschussmitglied Schlicher den Vorschlag, man könne die Grundstücksgrenze nach Abriss eines Gebäudes drei Meter nach hinten versetzen.

Frau End erwidert, dass der Rat dies durchaus so beschließen könne.

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen, der 2. Stellungnahme nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen, der 3. Stellungnahme zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8
Dagegen: 0
Enthaltungen: 3

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen, der 4. Stellungnahme zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0
Dagegen: 11
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen, die Festsetzung keine gewerblichen Ladestationen oder Elektrotankstellen zu erlauben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen, die eine erneute Offenlegung des Bebauungsplanes zu beschließen und nur noch Änderungen zu Stellungnahmen anzunehmen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 2: **Bebauungsplan „Höhn Automobile Spesbach“, Ortsteil Spesbach
Abschluss des Durchführungsvertrages****

Sachverhalt:

Frau Saskia Höhn plant angrenzend zum bestehenden Betriebsgelände, welches bereits ein Wohnhaus, eine Werkstatt, eine Ausstellungshalle, ein Lager- und Abstellgebäude sowie eine Rangier- und Ausstellungsfläche umfasst, den Bau einer weiteren Ausstellungshalle mit Lager und einem Reparaturplatz.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung werden mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Höhn Automobile Spesbach“ geschaffen, im Durchführungsvertrag hierzu sollen die Regelungen zur Durchführung des Vorhabens sowie zur Kostentragung getroffen werden.

Nach dem vorliegenden Vertrag verpflichtet sich Frau Saskia Höhn zum Bau einer Ausstellungshalle mit Lager und einem Reparaturplatz. Die zweigeschossige Halle erfolgt in einer Fertigbauweise mit Satteldach. Die Größe der Halle wird auf ein Minimum beschränkt, so dass eine Grundfläche von lediglich 150 m² entsteht. Die Traufhöhe beträgt etwa 5,5 m, die Firsthöhe hingegen wird etwa 6,00 m betragen. Des Weiteren regelt der Vertrag Fristen zur Durchführungsverpflichtung, die Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung und Nichtzustandekommens des Bebauungsplanes sowie die Kostentragung (ausschließlich der Vorhabenträger). Regelungen zur Erschließung müssen keine getroffen werden, da das Grundstück bereits voll erschlossen ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben – und Erschließungsplan "Höhn Automobile Spesbach“, Ortsteil Spesbach mit der Vorhabenträgerin Frau Saskia Höhn, Ramsteiner Str. 35, 66882 Hütschenhausen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 3: **Bodenbelag im Außenbereich der KiTa Villa Kunterbunt im Ortsteil
Spesbach - Auftragsvergabe****

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen beabsichtigt die Terrasse der Kita „Villa Kunterbunt“ zu erneuern. Die alten maroden Fallschutzplatten müssen entfernt werden, da sie über die Jahre hinweg zu stark verwittert sind. Die neue Fläche soll in Form und Größe der vorhandenen Fläche entsprechen, der Belag soll zukünftig jedoch als Pflasterfläche gestaltet werden.

Für die Ausführung der Arbeiten hat die Ortsgemeinde 3 Firmen zur Angebotsabgabe angefragt, Angebote von 2 Firmen sind eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Alex Zahn, Hoch- und Tiefbau, Weiherwiese 7, 66882 Hütschenhausen mit 19.709,49 € brutto abgegeben.

Das weitere Angebot liegt bei 24.561,60 € brutto.

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Hütschenhausen der Firma Alex Zahn, Hoch- und Tiefbau aus Hütschenhausen den Auftrag für die Erneuerung der Terrasse der Kita „Villa Kunterbunt“ in Spesbach zum Angebotspreis von 19.709,49 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 4: **Einebnung von Gräbern auf den Friedhöfen OT Spesbach;
Fremdvergabe****

Sachverhalt:

Die Friedhofsverwaltung prüft jährlich für alle Friedhöfe der Verbandsgemeinde die Ablaufzeiten (Nutzungsrecht) der vorhandenen Gräber und schreibt die Nutzungsberechtigten an, damit diese abgeräumt werden können. Hierbei wurde festgestellt, dass bei 12 Gräbern in der Ortsgemeinde Hütschenhausen (6 Einzel- und 6 Doppelgräber) keine Angehörigen oder Erbberechtigten mehr ermittelbar sind, somit obliegt diese Pflicht der Ortsgemeinde.

Das Friedhofspersonal ist aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht in der Lage die Einebnung durchzuführen.

Für die Friedhöfe der Verbandsgemeinde wurden von der Friedhofsverwaltung Angebote zur Abräumung der Gräber ohne vorhandenen Nutzungsberechtigten eingeholt, es wurden 4 Firmen angefragt, jedoch nur 2 Angebote abgegeben.

Die Kosten hierfür belaufen sich beim günstigsten Angebot von der Firma Tobias Binding Garten- und Landschaftsbau auf durchschnittlich 480 € pro Grab. Das andere Angebot lag bei 522 € durchschnittlich pro Grab.

Es wurde keine Unterscheidung zwischen Doppel- und Einzelgräber gemacht.

Die anderen Ortsgemeinden haben bereits den Auftrag an die Firma Tobias Binding Garten- und Landschaftsbau vergeben.

Die Arbeiten könnten unverzüglich verrichtet werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt den Auftrag zur Einebnung, wie vorgenannt, an die Firma Tobias Binding Garten- und Landschaftsbau zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5: **Vereinsförderrichtlinien**

Sachverhalt:

Im Rahmen eines zurückliegenden Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Beschluss vom 20.04.2010 des Gemeinderates Hütschenhausen die Zuschussätze der Vereinsförderrichtlinien der Ortsgemeinde Hütschenhausen vom 01.01.1996, in der Fassung der Änderungen vom 15.04.1997, 19.06.1997, 13.11.2001 bei Nr. 1 der Grundförderung und bei Nr. 4 der Personalkosten durch das Haushaltssicherungskonzept die Förderung ausgesetzt. Da sich die Haushaltslage nicht verbessert hatte, sollte die geltende Befristung bis 2013, laut Beschluss vom 20.04.2010, nochmals geprüft werden. Seit der Sitzung 2010 wurde an den Vereinsförderrichtlinien nichts geändert bzw. neu beschlossen und die Haushaltslage hat sich bis heute nicht verbessert.

Dahingehend sind die Vereinsförderrichtlinien der Ortsgemeinde Hütschenhausen nicht mehr auf dem neusten Stand und sollten geprüft, überarbeitet und neu beschlossen werden.

Die Änderungen sind als Anlage angefügt.

Die Änderungen werden vom Vorsitzenden chronologisch verlesen und es besteht nach jeder verlesenen Änderung die Möglichkeit zum Diskurs im Ausschuss.

Das Ausschussmitglied Schneider spricht sich gegen die erste rot markierte Änderung (4.) aus, da dies viele Vereine von einer Förderung ausschließe.

Das Ausschussmitglied Huber kann den Gedanken Herrn Schneiders grundsätzlich nachvollziehen und stimmt zu.

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt, sich bis zur Ratssitzung in der nächsten Woche noch einmal eingehend in den Fraktionen zu beraten, um diesen Punkt im Rat final beschließen zu können, im Hinblick auf die Höhe des Mindestbeitrags bei den nicht-förderfähigen Vereinen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6: **Information - Ergebnisse Baumkataster**

Sachverhalt:

Das in der Sitzung vom 26.11.2024 im Fachausschuss „Nachhaltigkeit“ beauftragte Baumkataster wurde in der Zwischenzeit fertiggestellt. Hieraus lassen sich die in der Anlage aufgeführten Pflegemaßnahmen und Ergebnisse der Bereiche der Negativkontrollen ableiten.

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach holt aktuell Angebote gemäß der Dringlichkeit und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein.

Der Vorsitzende stellt das Baumkataster anhand einer Projektion seines Tablet-Bildschirmes auf einer Leinwand vor und erklärt die Vorteile.

Der Beigeordnete Kohl ergänzt mit weiteren Vorteilen, die das Baumkataster mit sich bringt.

TOP 7: **Kerweplatz der Kerwe Hütschenhausen**

Sachverhalt:

In vorangegangenen Jahren wurde bereits über eine Verlegung des Kerweplatzes vom Marktplatz an das Bürgerhaus nachgedacht.

In 2024 wurde dieses Vorhaben zum ersten Mal in die Tat umgesetzt. Erstmals wurde unter anderem auch ein Zelt mit Sitzmöglichkeiten angeboten. Somit war die Kerwe auch für jede Witterung ausgestattet. Das Kerwegeschehen konnte in diesem Jahr, mit Ausnahme einer Musikveranstaltung und den klassischen Frühschoppen der Germania gebündelt an einem Ort zelebriert werden, was sehr zur Freude von Schaustellern und Besuchern beigetragen hat.

Die Verlegung des Kerweplatzes an das Bürgerhaus im Ortszentrum im letzten Jahr erhielt sehr viel Zuspruch und positives Feedback, sei es von Seiten der Besucher, der Vereine oder der Schausteller. Gewünscht wurde lediglich eine andere Lösung bezüglich der Standplätze. Das Zelt mit Sitzmöglichkeiten sollte mehr im Fokus und somit weniger abseits des Platzes eingeplant werden. Ein entsprechender Entwurf zum Aufbau der Kerwe ist jedem Ratsmitglied zugegangen.

Für die Zukunft besteht an dieser Örtlichkeit die Möglichkeit, den Platz zur Hauptstraße hin zu erweitern, sollte mehr Platz für Schausteller benötigt werden. Rettungswege können ausreichend sichergestellt werden, wobei auch zukünftig darauf zu achten ist, dass das 1. Obergeschoss des Bürgerhauses aus Brandschutzrechtlichen Gründen (Rettungswege) innerhalb des Zeitraumes (Auf- bis Abbau) nicht genutzt werden kann.

Aus diesem Grund soll die Kerwe auch zukünftig an dieser Örtlichkeit ausgerichtet werden.

Seitens der Ortsgemeinde wird sich bereits Gedanken über die vorhandene Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgung) und eine Optimierung dieser gemacht. Mit fest installierten Stromkästen könnte eine optimale Stromversorgung gewährleistet werden und auf die Jahre gesehen, Kosten für den Auf- und Abbau mobiler Stromkästen eingespart werden. Die Fläche wäre folglich auch für andere Veranstaltungen bestmöglich ausgestattet.

Im Ausschuss herrscht der Konsens, dass die Kerwe im vergangenen Jahr überwiegend positiv wahrgenommen wurde. Besonders das Ausschussmitglied Mahl spricht sich für den Verbleib des Kerweplatzes hinter dem Bürgerhaus aus.

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Kerwe in Hütschenhausen zukünftig auf dem Platz hinter dem Bürgerhaus auszurichten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8: Zukünftiger Umgang mit Projekten / Investoren

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt den Tagesordnungspunkt im Ausschuss zum Diskurs frei.

Ausschussmitglied Mahl sieht eine Grundsatzentscheidung hierzu als schwierig an, da jedes Bauvorhaben sich in der Sache und auch rechtlich sehr voneinander unterscheidet. Er würde es jeweils an der Bedeutung für die Ortsgemeinde messen.

Das Ausschussmitglied Schlicher stimmt hier zu.

Das Ausschussmitglied Götzingler stimmt ebenfalls zu und möchte hierzu zunächst fraktionsintern beraten.

Der Vorsitzende sieht die fraktionsinterne Beratung als sinnvoll an und bittet die Fraktionen, in Bezug auf den heute ausgefallenen ursprünglichen TOP 4, welcher auch nächste Woche auf der Tagesordnung im Gemeinderat steht, sich noch einmal zu beraten, ob überhaupt grundsätzliches Interesse an diesem Bauvorhaben besteht, bevor es vom Investor im Gemeinderat vorgestellt wird. Die Fraktionen sollen dem Vorsitzenden in den nächsten Tagen vor der Gemeinderatssitzung ihre Entscheidungen mitteilen.



Ortsbürgermeister Achim Wätzold
Vorsitzender



Schriftführer
Lars Wieczorek

Aut. 1

NIEDERSCHRIFT

über die am

06.05.2025

in öffentlicher Sitzung erfolgte Verpflichtung des Mitglieds des

Haupt- und Bauausschusses Hütschenhausen

Frau
Carola **Würtz**
wohnhaft in
66882 Hütschenhausen, Ramsteiner Straße 26

Der Ortsbürgermeister gab zunächst bekannt, dass die Mitglieder des

Haupt- und Bauausschusses Hütschenhausen

gem. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag zu verpflichten sind.

Der Ortsbürgermeister belehrte alsdann die in den Ausschuss Gewählte über die Obliegenheiten ihres Amtes und brachte ihr besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Hierauf verpflichtete er sie namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und las folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Mitglied des Haupt- und Bauausschusses nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen.

Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Mitglied des Haupt- und Bauausschusses Kenntnis erhalten habe, und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnungen vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahme des Gemeinderates gem. der §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Diese Niederschrift wurde von dem Ausschussglied und dem Ortsbürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Hütschenhausen, den 06.05.25



Mitglied des Ausschusses



(Achim Wätzold), Ortsbürgermeister